

99013007000000, 99013007000000

Einwilligung der Eltern zur Adoption

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106235482/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013007000000, 99013007000000
Leistungsbezeichnung I	Einwilligung der Eltern zur Adoption
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V.
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 1747 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) • § 51 und § 59 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
Teaser	
Volltext	<p>Die Einwilligung in die Adoption eines Kindes durch die leiblichen Eltern ist gemäß § 1747 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) gesetzlich vorgeschrieben. Bei Neugeborenen darf die Einwilligung erst dann erteilt werden, wenn das Kind acht Wochen alt ist.</p> <p>Der Vater kann gemäß § 1747 Abs. 3 Nr. 3 BGB darauf verzichten, dass das Familiengericht nach Maßgabe von § 1672 Abs. 1 Satz 1 BGB die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge ihm allein überträgt.</p> <p>Dies muss öffentlich beurkundet werden. Nach § 59 Abs. 1 Nr. 7 SGB VIII ist die Urkundsperson des Jugendamtes dazu befugt. Das Jugendamt hat den Vater vor der Verzichtserklärung gemäß § 51 Abs. 3 SGB VIII zu beraten.</p> <p>Die Verzichtserklärung steht im Zusammenhang mit der Adoption des Kindes durch einen Dritten. Der Vater kann die Adoption versuchen zu verhindern, indem er nach § 1747 Abs. 3 Nr. 2 BGB die Übertragung der elterlichen Sorge auf sich beantragt.</p> <p>Wenn er jedoch den Verzicht erklärt, macht er dadurch den Weg für die Adoption frei.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • Vaterschaftsanerkennung oder Gerichtsbeschluss über die Feststellung der Vaterschaft
Voraussetzungen	
Kosten	Beurkundungen durch die Urkundsperson des

Modul	Sachverhalt
	Jugendamts sind kostenfrei.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Verzichtserklärung des Vaters auf Übertragung der Sorge
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Parental consent to adoption, Einwilligung der Eltern zur Adoption, Consent of parents to adoption